

Allgemeine Geschäftsbedingungen Deltavista GmbH

1. Allgemeines

- 1.1 Für sämtliche von Deltavista GmbH (im folgenden: Deltavista) erbrachten Dienstleistungen gelten die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Sofern Deltavista Leistungen Dritter anbietet bzw. vermittelt, gelten deren Allgemeine Geschäftsbedingungen ergänzend, sofern Deltavista dies schriftlich anzeigt.
- 1.2 Abweichende AGB des Kunden finden keine Anwendung, auch wenn Deltavista nicht ausdrücklich widerspricht oder der Kunde erklärt, nur zu seinen Bedingungen abschließen zu wollen.
- 1.3 Dem Kunden sind die AGB vor der ersten Abfrage von Daten bekannt gemacht worden. Die Durchführung der ersten Abfrage gilt als Anerkenntnis der AGB in ihrer jeweiligen Fassung für die Dauer der Vertragsbeziehung und für jede einzelne Abfrage.

2. Vertragsgegenstand, Vertragsbeginn

- 2.1 Deltavista bietet dem Kunden Zugriff auf eine Datenbank mit vertraulichen Adress- und bonitätsbezogenen Informationen über deutsche Personen und Unternehmen.
- 2.2 Der Kunde hat die Möglichkeit, Anfragen über eine für ihn eingerichtete XML-Schnittstelle, im Rahmen eines Batch-Verfahrens sowie Online zu starten. Der genaue Umfang der von Deltavista zu erbringenden Leistungen sowie die technische Ausgestaltung der Kundenanfragen ergibt sich aus dem schriftlichen Auftrag des Kunden.
- 2.3 Grundlage der Zusammenarbeit ist ferner die Vereinbarung über die technische Abwicklung der Zusammenarbeit zwischen dem Kunden und Deltavista, die Bestandteil des Auftrages ist.
- 2.4 Das Vertragsverhältnis zwischen Deltavista und dem Kunden kommt mit schriftlicher Beauftragung durch den Kunden und der Annahmeerklärung durch Deltavista zustande. Die Annahmeerklärung der Deltavista kann durch eine ausdrückliche Auftragsbestätigung oder aber stillschweigend durch Aufnahme der vertragsgegenständlichen Leistungen erfolgen.

3. Leistungsumfang Datenbank

- 3.1 Der Kunde kann über das Internet 24 Stunden/Tag Zugriff auf die Deltavista Datenbank nehmen. Die Verpflichtung der Deltavista, den vereinbarten Datenabruf zu ermöglichen, wird durch die Verfügbarkeit etwaiger Vorleistungen Dritter beschränkt. Vorleistung in dem genannten Sinne ist insbesondere die Bereitstellung von Übertragungswegen durch den jeweiligen Netzbetreiber. Deltavista behält sich das Recht zur zeitweisen Beschränkung ihrer Dienstleistungen vor, sofern Störungen in Betreibernetzen entstehen, für die Deltavista nicht verantwortlich ist.
- 3.2 Um die Dienstleistungen der Deltavista in Anspruch nehmen zu können, muß der Kunde über die Softwareprogramme Netscape Navigator ab Version 3.0 oder Microsoft Explorer ab Version 3.0 verfügen.

- 3.3 Der Internetzugang sowie –browser liegen in der Verantwortung des Kunden. Zugangs- und Telekommunikationsgebühren sind von dem Kunden zusätzlich zu den von Deltavista berechneten Preisen zu tragen.

4. Datenbestand

- 4.1 Deltavista speichert Daten, die von Kooperationspartnern gemeldet oder aus öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen entnommen wurden.
- 4.2 Deltavista geht hinsichtlich der von Kooperationspartnern eingemeldeten Daten davon aus, dass es sich um unbestrittene Tatsachenmerkmale handelt und diese nach datenschutzrechtlichen Vorschriften ordnungsgemäß erhoben und übermittelt werden dürfen. Die Richtigkeit des Datenbestandes hat Deltavista nicht zu vertreten, es sei denn, es handelt sich um eigene Verarbeitungsmängel. In diesen Fällen gilt die nachstehende Bestimmung in Ziff. 13 dieser AGB.
- 4.3 Deltavista prüft nicht die Existenz oder Identität der Personen, über die Datensätze eingemeldet oder abgefragt werden und bestätigt diese nicht. Dem Vertragspartner obliegt dementsprechend vor jeder Anfrage und bei Verwendung der durch Deltavista erteilten Auskunft eine sorgfältige Identitätsprüfung. Wenn der Kunde die Identität der angefragten Person nicht eindeutig feststellen kann, unterliegt die Auskunft einem Nutzungsverbot.
- 4.4 Eine Bewertung der gespeicherten Daten erfolgt durch Deltavista nicht (Scoring). Deltavista wird auf gesonderten Auftrag des Kunden die gelieferten Daten nach von dem Kunden vorgegebenen Suchkriterien sortieren und dem Kunden die insoweit aufbereiteten Daten übermitteln.

5. Datenschutz

- 5.1 Deltavista wird dem Kunden eine Kennziffer oder ein Kennwort zuteilen, um zu verhindern, dass Unberechtigte auf den Datenbestand zugreifen. Nach mehr als zweimaliger falscher Eingabe des Kennwortes bzw. der Kennziffer wird der Zugriff auf die Deltavista Datenbank automatisch gesperrt. Die Freigabe kann nur von Deltavista auf schriftlichen Antrag des Kunden vorgenommen werden.
- 5.2 Deltavista wird alle erforderlichen technischen Maßnahmen treffen, um die Sicherheit der gespeicherten Daten zu gewährleisten. Insbesondere wird jeder Zugriff auf Daten registriert, so dass festgestellt werden kann, welcher Kunde zu welcher Zeit Zugriff auf die Daten genommen hat.
- 5.3 Deltavista wird dem Betroffenen auf Verlangen Einsicht in die über ihn gespeicherten Daten gewähren.

6. Datenschutzrechtliche Pflichten des Kunden

- 6.1 Der Kunde verpflichtet sich, Auskunftsleistungen der Deltavista nur in Anspruch zu nehmen, wenn ein berechtigtes Interesse an der Kenntnis der zu übermittelnden Daten vorliegt (§ 29 Abs. 2 Bundesdatenschutzgesetz – BDSG) und er dieses gegenüber der Deltavista durch Angabe des Anfragegrundes glaubhaft dargelegt hat. Der Kunde wird geeignete Aufzeichnungen über alle Anfragen für die Dauer von 60 Monaten bereithalten und Deltavista auf Verlangen vorlegen.
- 6.2 Der Kunde verpflichtet sich ferner,
- a) die ihm durch Deltavista zugeteilte persönliche Kennziffer und das Kennwort vertraulich zu behandeln und diese nur solchen Mitarbeitern zur Verfügung zu stellen, die zur Einhaltung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen sowie dieser AGB schriftlich verpflichtet wurden,
 - b) das persönliche Kennwort bzw. die Kennziffer spätestens nach Ablauf von 3 Monaten zu ändern,
 - c) Auskünfte der Deltavista vertraulich zu behandeln, diese nur für den Zweck zu verarbeiten und zu nutzen, zu dessen Erfüllung sie ihm übermittelt wurden und die Daten insbesondere nicht an Dritte weiterzugeben und sie gegen eine Weitergabe an Dritte zu sichern,
 - d) den Zugriff auf von Deltavista übermittelte Daten nur solchen Mitarbeitern zu gestatten und zu ermöglichen, die notwendigerweise mit der Bearbeitung der Daten betraut werden müssen und die zur Einhaltung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen sowie dieser AGB schriftlich verpflichtet wurden,
 - e) sofern sich aus den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes oder entsprechenden landesrechtlichen Regelung nichts anderes ergibt, den Auskunftsinhalt gegenüber den Betroffenen nur offen zu legen, wenn der Inhalt der Auskünfte von den Angaben des Betroffenen abweicht;
 - f) Deltavista unverzüglich zu unterrichten und zur Klärung einzuschalten, sofern die Richtigkeit des Auskunftsinhaltes bestritten wird,
 - g) jede Änderung oder Aufgabe der Geschäftstätigkeit, die Grundlage für den Vertragsabschluss zwischen Deltavista und dem Kunden war, Deltavista unverzüglich anzuzeigen.
- 6.3 Der Kunde stellt Deltavista und deren Vertriebspartner von sämtlichen Ansprüchen Dritter gleich welchen Rechtsgrundes aus und im Zusammenhang mit einer Verletzung seiner datenschutzrechtlichen Pflichten in vollem Umfange frei. Die Geltendmachung eines darüber hinaus gehenden Schadens bleibt Deltavista vorbehalten.

7. Leistungsumfang Software Tools

- 7.1 Sofern Deltavista dem Kunden Software Tools zur Verfügung stellt, erlangt der Kunde mit Zahlung des von Deltavista insoweit in Rechnung gestellten Betrages eine Nutzungsberechtigung für die Dauer des Vertragsverhältnisses, es sei denn die Parteien treffen schriftlich eine darüber hinausgehende Vereinbarung. Die Software verbleibt im Eigentum der Deltavista bzw. des Kooperationspartners der Deltavista, der die Software zur Verfügung stellt. Nach Vertragsbeendigung verpflichtet sich der Kunde, die Software auf Wunsch der Deltavista herauszugeben bzw. diese unverzüglich vollständig zu löschen.
- 7.2 Deltavista überlässt dem Kunden die Nutzungsberechtigung gemäß Abs. 1 dieser Bestimmung ausschließlich nach Maßgabe der eigenen Lizenzrechte. Sofern die Deltavista zustehenden Lizenzrechte enden, endet auch die Nutzungsberechtigung des Kunden. Deltavista wird den Kunden vor Auslaufen der eigenen Lizenzberechtigung schriftlich unterrichten.
- 7.3 Dem Kunden ist es nicht gestattet, die von Deltavista überlassene Software selbst oder durch Dritte vervielfältigen zu lassen. Ferner ist der Kunde nicht berechtigt, die Software an Dritte weiterzugeben, es sei denn, Deltavista hat der Weitergabe zuvor schriftlich zugestimmt.
- 7.4 Deltavista übernimmt keine Haftung für die Kompatibilität der dem Kunden überlassenen Software Tools mit der von dem Kunden im übrigen genutzten Software. Der Kunde wird die Kompatibilität selbst oder durch von ihm beauftragte Dritte prüfen.
- 7.5 Der Kunde verpflichtet sich, die ihm überlassenen Software Tools innerhalb von 14 Tagen nach Lieferung durch Deltavista zu überprüfen und Deltavista etwaige Fehlfunktionen unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Sofern eine entsprechende Prüfung bzw. Fehleranzeige durch den Kunden nicht oder nicht zeitgerecht erfolgt, wird Deltavista von jeglicher Haftung für etwaige Mängel der Software Tools frei. Davon ausgenommen sind Fälle der vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Schadensverursachung durch Deltavista.

8. Änderung von Vertragsdaten

Der Kunde wird Deltavista über jede Änderung seiner Firma, der Rechtsform seines Unternehmens, des Geschäftssitzes, der Rechnungsanschrift, der Kontoverbindung oder sonstiger für die Vertragsbeziehung relevanter Angaben unverzüglich schriftlich in Kenntnis zu setzen.

9. Preise/Zahlungsbedingungen

- 9.1 Der Vertragsbeziehung liegen die im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses jeweils gültigen Preislisten der Deltavista zugrunde. Die Preise verstehen sich ausschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

- 9.2 Sofern nichts anders schriftlich vereinbart wird, sind sämtliche Rechnungen der Deltavista mit Zugang bei dem Kunden fällig und zahlbar.
- 9.3 Im Falle des Verzuges ist Deltavista berechtigt, Verzugszinsen in Höhe der jeweiligen Banksätze für Überziehungskredite ab Fälligkeitsdatum, mindestens aber in Höhe von 8 % p.a. über dem Basiszins gemäß Diskontsatzüberleitungsgesetz bzw. dem an seine Stelle tretenden Steuerungsmittel der Europäischen Zentralbank zu verlangen. Deltavista ist darüber hinaus berechtigt, einen höheren Verzugsschaden nachzuweisen und geltend zu machen. Dem Kunden bleibt es vorbehalten, eine geringere Höhe des Verzugsschadens nachzuweisen.
- 9.4 Deltavista ist befugt, sämtliche Forderungen aus der Geschäftsbeziehung einschließlich solcher, die gestundet sind, unverzüglich fällig zu stellen, wenn eine wesentliche Verschlechterung oder eine erhebliche Gefährdung der Vermögensverhältnisse des Kunden eintritt, wenn der Kunde seine Zahlungen einstellt oder erklärt, sie einstellen zu wollen, wenn von dem Kunden ausgestellte Schecks zu Protest gehen, wenn über das Vermögen des Kunden das Insolvenzverfahren beantragt wurde oder wenn der Kunde zur Abgabe der Eidesstattlichen Versicherung geladen wird.

10. Aufrechnung, Zurückbehaltung

Das Recht, vertragsgegenständliche Zahlungen zurückzuhalten oder mit Gegenansprüchen aufzurechnen, steht dem Kunden nur dann zu, wenn seine Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

11. Abtretung

Der Kunde ist nicht berechtigt Rechte und Pflichten aus der Vereinbarung mit Deltavista an Dritte abzutreten, es sei denn Deltavista hat der Abtretung zuvor schriftlich zugestimmt.

12. Vertragsdauer, Kündigung

- 12.1 Die Vereinbarung zwischen Deltavista und dem Kunden kann von beiden Parteien mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden, es sei denn, die Parteien vereinbaren individualvertraglich eine Mindestvertragslaufzeit.
- 12.2 Deltavista ist zur fristlosen Kündigung des Vertrages und zur sofortigen Einstellung der Auskunftserteilung berechtigt, wenn

- a) der Kunde gegen wesentliche Verpflichtungen aus diesem Vertrag schuldhaft verstößt, insbesondere Daten missbräuchlich abrufen oder Auskünfte der Deltavista missbräuchlich verwendet,
- b) der Kunde schuldhaft falsche oder unvollständige Angaben im Zusammenhang mit dem Abschluss dieses Vertrages macht,
- c) über das Vermögen des Kunden ein Insolvenzverfahren eröffnet wird, ein solches droht oder in den Vermögensverhältnissen des Kunden eine sonstige wesentliche Verschlechterung eintritt, die befürchten lässt, dass dieser Verpflichtungen aus der Vereinbarung zeitweise oder dauerhaft nicht erfüllen wird,
- d) der Kunde trotz Abmahnung wiederholt seinen Zahlungspflichten nicht, nicht vollständig oder nicht zeitgerecht nachkommt.

12.3 Jede Kündigung bedarf der Schriftform.

13. Haftung der Deltavista, Gewährleistung

- 13.1 Deltavista haftet nicht für die sachliche Richtigkeit und Vollständigkeit der ihr von Dritten übermittelten bzw. aus öffentlichen Verzeichnissen entnommenen und von ihr verwalteten Daten.
- 13.2 Im übrigen haftet Deltavista nur für eigene vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzungen sowie vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzungen ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen. Bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet Deltavista auch bei grober Fahrlässigkeit nicht leitender Angestellter und bei eigener leichter Fahrlässigkeit, im letzteren Fall jedoch begrenzt auf den vertragstypischen, vernünftigerweise vorhersehbaren Schaden. Darüber hinausgehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Die Haftung aus abgegebenen Garantieerklärungen der Deltavista bleibt unberührt.
- 13.3 Die vorstehende Haftungsbegrenzung gilt insbesondere bei Auskünften mit unrichtigem oder unvollständigem Inhalt, Hör-, Eingabe-, Übertragungs- und Übermittlungsfehlern, Identitätsverwechslungen, insbesondere bei unvollständigen Angaben zur Person, unrichtigen oder unvollständigen Auskünften infolge technischer Mängel sowie bei Einschränkungen oder einem Ausfall der Auskunftsbereitschaft aus technischen Gründen.
- 13.4 Die Gewährleistung für von Deltavista gelieferte Software beschränkt sich nach Wahl der Deltavista auf Ersatzlieferung oder Nachbesserung. Wird ein etwaig vorhandener Fehler nicht innerhalb angemessener Frist beseitigt, kann der Kunde Herabsetzung des Nutzungsentgelts verlangen oder von dem Vertrag zurücktreten. Darüber hinausgehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Hat der Kunde selbst oder durch beauftragte Dritte auf die Software zugegriffen und diese beeinträchtigt oder beschädigt, entfällt eine Haftung der Deltavista.

14. Schlussbestimmungen

- 14.1 Für alle Rechtsbeziehungen zwischen Deltavista und dem Kunden gilt ausschließlich das für die Rechtsbeziehung inländischer Parteien untereinander maßgebliche Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 14.2 Gerichtsstand ist das für den Sitz der Deltavista zuständige Gericht. Deltavista ist jedoch berechtigt, am Hauptsitz des Kunden Klage zu erheben.
- 14.3 Änderungen und Ergänzungen der Vereinbarung zwischen Deltavista und dem Kunden bedürfen stets der Schriftform. Dies gilt auch für einen Verzicht auf das Schriftformerfordernis selbst.
- 14.4 Sollte eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung kommt eine andere gesetzlich zulässige Regelung oder Bestimmung zur Anwendung, die dem ursprünglich beabsichtigten wirtschaftlichen Zweck der Parteien möglichst nahe kommt.

Änderungen vorbehalten.

Stand November 2002

Der Kunde akzeptiert die oben genannten Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Deltavista GmbH und bestätigt dies nachfolgend mit der Unterschrift:

Datum; Unterschrift